

Planzeichenerklärung

- | | | | |
|-----|------------------------|---|---|
| MI | Mischgebiet | 0 | Offene Bauweise |
| 0,4 | Grundfläche | | Baugrenze |
| 0,4 | Geschoßfläche | | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
| I | Zahl der Vollgeschosse | | Nicht überbaubare Grundstücksfläche |

Hinweis: 1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese meldepflichtig sind.
(Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10. des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung und § 2 BauGB MaßnahmenG vom 28.04.1993 sowie Inv.- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 hat der Rat der Gemeinde Bohmte diese 11. Änderung des Bebauungsplanes "Meyerhof-Hauweg" -vereinfachte Änderung-, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung dieser vereinfachten Änderung werden die Festsetzungen des Ursprungsplanes "Meyerhof-Hauweg" soweit sie im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen, außer Kraft gesetzt.

Bohmte den 8. Juni 1995

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Gemeinde Bohmte
Der Gemeindedirektor
I.A.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 7. Juni 1995 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bohmte den 8. Juni 1995

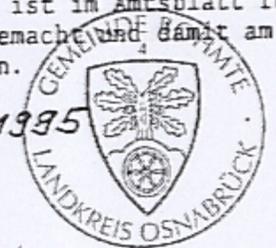
Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die vereinfachte Änderung ist im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 30. Juni 1995 bekanntgemacht und damit am 30. Juni 1995 rechtsverbindlich geworden.

Bohmte, den 7. Juli 1995

Gemeindedirektor



Rechtsverbindlich aufgrund der Bekanntmachung vom 30.06.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück
Wohmann 19.04.2009

11. Änderung- vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Meyerhof – Hauweg“ der Gemeinde Bohmte

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~vor~~ ^{vor} umstehende ~~Abbildung~~ ^{Abbildung} mit der vorgelegten Urschrift / ~~Ausfertigung~~ ^{Ausfertigung} ~~beglaubigt~~ ^{beglaubigt} ~~ist~~ ^{ist} ~~bedeutet~~ ^{bedeutet} ~~Abbildung~~ ^{Abbildung} der/des Bebauungsplanes ~~...~~ ^{...} übereinstimmt.
Die ~~Bekanntmachung~~ ^{Bekanntmachung} wird nur zur Vorlage bei

- 2. Ausfertigung

erteilt.
Bohmte, den 26.4.04
Der Bürgermeister
Im Auftrage